

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-567-08			
	AZ:	32			
	Datum:	19.02.2008			
	Amt:	Ordnungsamt			
	Verfasser:	Frank Schulz			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
13.03.2008 Hauptausschuss					
19.03.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beruft

Herrn Egon Turkowski,
wohnhaft in der Bertolt–Brecht–Str. 21
in 03226 Vetschau/Spreewald

zum Wahleiter

und

Herrn Frank Schulz
wohnhaft in der Nordstr. 8
in 03226 Vetschau/Spreewald

zum stellvertretenden Wahleiter.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 15 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert am 18. Dezember 2007 beruft die Vertretung aus den wahlberechtigten Personen für das jeweilige Wahlgebiet einen Wahlleiter und seinen Stellvertreter.

Gemäß des § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 04. Februar 2008 gilt die Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden. Mit der Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters endet die Amtszeit des bisherigen Wahlleiters und Stellvertreters.

Bei der Berufung weist der Vorsitzende der Vertretung den Wahlleiter und seinen Stellvertreter auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

Insbesondere beruft der Wahlleiter die Beisitzer des Wahlausschusses und leitet die Wahlausschüsse in öffentlicher Sitzung.

Zu seinen weiteren Aufgaben zählen u. a. Folgende:

- Erlass der Wahlbekanntmachungen,
- Berufung der Wahlvorsteher, ihrer Stellvertreter und Beisitzer,
- Vorprüfung des Wahlvorschlages und Aufforderung zur sofortigen Mängelbeseitigung,
- Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses,
- Benachrichtigung der gewählten Bewerber.

Bei seiner Arbeit werden der Wahlleiter und sein Stellvertreter durch die Wahlbehörde (Stadt Vetschau/Spreewald) weitestgehend unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen:

AUSGABEN: X

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 05200-40000

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------